

Ziehung werden in bedeutendem Maße durch gesellschaftliche und behördliche Akte sowie durch Zeitschriften belebt. Betrachten wir nun einige wesentliche Besonderheiten ihrer Anwendung.

In der mündlichen Rechtspropaganda wird neben der allgemein juristischen Thematik, wie „Die Verfassung — das Grundgesetz der UdSSR“, „Die Grundrechte und -pflichten der Bürger der UdSSR“ oder „Das Gericht auf Wacht für die Interessen der Sowjetbürger“, auch die Erläuterung konkreter Themen praktiziert, die den Verurteilten leicht verständlich sind, z. B. „Diebstahl — ein schändliches Verbrechen“, „Warum wird Rowdytum bestraft?“ (oder irgendein anderes Verbrechen), „Kennen Sie die Gesetze über den Arbeiterschutz?“ (über die Bildung, Ehe, Familie, Wohnung usw.), „Wie muß das Volkseigentum gehütet werden?“. Hierbei wird die mündliche Propaganda besonders effektiv, wenn Fakten aus der Arbeit der Strafvollzugseinrichtung, die den Verurteilten bekannt sind, verwendet werden. Sie beugt der möglichen Verletzung der Rechtsordnung seitens einzelner Verurteilter vor. Die mündliche Rechtspropaganda muß nicht nur inhaltlich, sondern auch in bezug auf das Objekt, auf das sie gerichtet ist, konkretisiert werden. Sie muß besonders unter den zurückgebliebenen, am wenigsten bewußten Verurteilten, die sich der Umerziehung schlecht unterwerfen und die Ordnung des Strafvollzuges verletzen, geführt werden. Um den Verurteilten das richtige Verständnis für die Gesetze anzuerziehen, ist es nützlich, Gespräche zum Thema „Wie lernt man die Gesetze verstehen und einhalten?“ zu führen. Wenn die Gesetze erklärt werden, ist auch ihrem Aufbau (ihrer Struktur), der Art und Weise ihres Inkrafttretens oder Außerkrafttretens, den Änderungen sowie anderen allgemeinen Merkmalen des Inhalts und der Form der Gesetze Beachtung zu schenken.

Für die Rechtserziehung der Verurteilten muß auch die Sichtagitation in breitem Maße angewendet werden; Plakate mit dem Wortlaut von Gesetzen oder Gesetzesauszügen mit dem Text der Verhaltensregeln; satirische Artikel, in denen die Verletzer der Ordnung, Drückeberger und Rowdys kritisiert werden, spezielle Artikel an Wand- und in anderen Zeitungen, Dias u.a. Agitationsformen. In den Strafvollzugseinrichtungen muß es Schaukästen mit den gültigen Gesetzen und in den Zimmern für die politisch-erzieherische Arbeit sowie in den Bibliotheken populäre juristische Literatur und Lehrbücher zu den Rechtsgrundlagen geben. Das Studium der Gesetze ist für alle notwendig, und besonders für die, die sie schlecht kennen oder sie nicht befolgen. Die Kenntnis der Gesetze seitens der Verurteilten hängt in vielem von der Organisation und Durchführung der Rechtspropaganda unter ihnen ab.

Alle Formen der Rechtserziehung werden faßbarer und anschaulicher, wenn *Beispiele* in bezug auf die Erfüllung der staatsbürger-